

Hygieneplan für das Hermann-Hesse-Gymnasium Schuljahr 2020/21

Das neuartige **Coronavirus** ist noch immer in der Bevölkerung vorhanden. Da eine Infektion mit dem Coronavirus zu einer schwerwiegenden Erkrankung mit Langzeitfolgen oder sogar zum Tode führen kann, sollte eine Übertragung unbedingt vermieden werden. Für einen regulären Schulbetrieb sind zum gegenseitigen Schutz besondere Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

1. Ausgeschlossen an der Teilnahme am Unterricht sind Schülerinnen und Schüler,

- die in **Kontakt** zu einer mit dem **Corona-Virus infizierten Person** stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die **typische Symptome** einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen, oder
- für die eine **schriftliche Erklärung** der Erziehungsberechtigten zum Verhalten bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung nicht vorliegt.

Wenn eines dieser Kriterien zutrifft, ist das Betreten der Schule für die Betroffenen verboten!

In einem eigenen Merkblatt ist festgelegt, unter welchen Bedingungen der Schüler oder die Schülerin die Schule wieder betreten darf.

2. Schriftliche Erklärung

Die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler geben eine Erklärung ab, dass für den Schulpflichtigen

- nach ihrer Kenntnis in den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person bestand,
- keine Corona-typischen Symptome vorliegen,
- nach ihrer Kenntnis keine Quarantänepflicht nach der „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ besteht,
- sie die Schule umgehend informieren, sofern sie davon Kenntnis erhalten, dass solche Ausschlussgründe nachträglich eingetreten sind und
- sie ihr Kind bei Auftreten von Symptomen während des Schulbesuchs erforderlichenfalls umgehend aus der Schule abholen.

3. Vermeidung der Vermischung von Schülergruppen

Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen **Begegnungen zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassenstufen** vermieden werden. Daher gelten für die einzelnen Klassenstufen verschiedene verbindliche Pausenzeiten und Pausenräume. Die Schülerinnen und Schüler halten sich nur in diesen Pausenräumen auf:

• 1. große Pause:

8.30–8.50 Uhr für die **Klassenstufe 6 in der Mensa**, für die **Klassenstufe 8 im Forum**.

Der Unterricht der 2. Stunde endet um 9.30 Uhr.

8.50–9.10 Uhr für die **Klassenstufe 7 im Forum**, für die **Klassenstufe 9 in der Mensa**.

Der Unterricht der 2. Stunde endet um 9.30 Uhr.

9.10–9.30 Uhr für die **Klassenstufe 5 im Forum**, für die **Klassenstufe 10 im Haffnerbau**, für die **Oberstufe im Oberstufenbereich**. Der Unterricht der 2. Stunde endet um 9.10 Uhr.

- **2. große Pause:**
10.30–10.45 Uhr für die **Klassenstufe 6 in der Mensa**, für die **Klassenstufe 8 im Forum**.
Der Unterricht der 4. Stunde endet um 11.15 Uhr.
10.45–11.00 Uhr für die **Klassenstufe 7 im Forum**, für die **Klassenstufe 9 in der Mensa**.
Der Unterricht der 4. Stunde endet um 11.15 Uhr.
11.00–11.15 Uhr für die **Klassenstufe 5 im Forum**, für die **Klassenstufe 10 im Haffnerbau**, für die **Oberstufe im Oberstufenbereich**. Der Unterricht der 4. Stunde endet um 11.00 Uhr.
- **Ausnahme:** Geht oder kommt die betreffende Klassenstufe zum **Sport**, so findet die Pause zu den „alten“ Pausenzeiten statt: 1. Pause 9.10 -9.30 Uhr bzw. 2. Pause 11.00 – 11.15 Uhr.
- Die Pausenregelung gilt auch für den **Bäckerverkauf**: Nur die Klassen, die das Forum als Pausenraum zugewiesen haben (**Klassenstufen 5, 7 und 8**), können zum Bäcker gehen. Alle anderen Klassenstufen müssen ihr „Vesper“ selbst mitbringen.

4. Aufenthalt im Schulgebäude und in den Pausenräumen

Im Schulgebäude und in den Pausenräumen gelten folgende Hygieneregeln:

- Das Tragen einer **Alltagsmaske außerhalb der Unterrichtsräume** ist Pflicht. Dies umfasst die Pausenräume, die Gänge, die Toiletten und das Lehrerzimmer.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!**
- Das **Abstandsgebot** gilt weiterhin **zwischen den Lehrkräften**.
- Im Schulgebäude ist ein Einbahnverkehr eingerichtet, der strikt eingehalten werden muss. Die **Treppen im Altbau** dürfen nur in eine Richtung benutzt werden:
 - **Aufgang:** Das Treppenhaus von der Mensa bis Ebene B6 dient zum Aufgang.
 - **Abgang:** Das mittlere Treppenhaus dient zum Abgang.**Treppen in den Naturwissenschaften und im Haffnerbau:** Pfeilmarkierungen beachten!
- Um Begegnungen verschiedener Schülergruppen zu vermindern, sind die **Toiletten** einzelnen Klassenstufen zugeordnet:
 - **Klassenstufe 5, 7 und 8: Toiletten in B2 beim Forum**
 - **Klassenstufe 6 und 9: Toiletten in B4 und B5**
 - **Klassenstufe 10: Toiletten im Haffnerbau**
 - **J1 und J2: Toiletten in B4, B5 und B6**
- Das **Forum** wird nur vom Gymnasium benutzt.
- Es wird eine **gründliche Händehygiene** erwartet:
 - nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - vor und nach dem Essen
 - vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung
 - nach dem Toiletten-Gang
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach Kontakt mit Treppengeländer, Türgriffen, Haltegriffen etc.
- **durch Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20–30 Sekunden **oder**
- **Händedesinfektion**, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren. Hände dabei vollständig benetzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

5. Aufenthalt in den Klassenräumen, Unterricht

- Als Abstandsgebot für Schülerinnen und Schüler und zwischen Lehrkörper und Schüler gilt nicht.
- Die **Alltagsmaske** muss außerhalb des Klassenzimmers – auch in den Pausen – getragen werden. Die Alltagsmaske wird im Klassenzimmer ausschließlich in der eigenen Tasche aufbewahrt.
- Die **Klassenzimmer** sind vor und nach dem Unterricht und während der Pausen geöffnet. Das Essen soll am Platz eingenommen werden.
- **Regelmäßiges und richtiges Lüften** ist besonders wichtig:
 - Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch über die Tür, über mehrere Minuten mehrmals täglich
 - mindestens alle 45 Minuten muss gelüftet werden
 - Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Einmaltuch verwenden.

6. Im **Sportunterricht** muss eine Vermischung verschiedener Klassenstufen oder Gruppen unbedingt vermieden werden. Daher gilt:

- Jeder Sportgruppe oder Klasse wird für die Dauer des Sportunterrichts ein fester Bereich der Sportanlage zugewiesen.
- Die Umkleieräume sind festgelegt und dürfen nur von einer Sportgruppe beziehungsweise einer Klasse benutzt werden.
- Auf dem Weg zur Sporthalle und in der Sporthalle ist der Mindestabstand von 1,50 m in alle Richtungen zu anderen Klassen oder Gruppen und Personen unbedingt einzuhalten.
- Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainingseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.
- Sport- und Trainingsgeräte müssen mit geeigneten Reinigungsmitteln regelmäßig gereinigt werden.
- Beim Schulschwimmen wird einer Klasse oder Gruppe ein fester Bereich der Wasserfläche zugewiesen. Umkleieräume dürfen nur von einer Klasse benutzt werden. Auf dem Weg zur Schwimmhalle ist die Abstandsregel zu anderen Klassen oder Gruppen einzuhalten.

7. Musikunterricht

- Das Coronavirus wird insbesondere durch Tröpfcheninfektion und durch Aerosole übertragen. Im Unterschied zum Musizieren auf Streich-, Zupf-, Tasten- oder Schlaginstrumente besteht bei Blasinstrumenten und Gesang aufgrund des Einsatzes von Atemluft ein höheres Infektionsrisiko. Daher gilt hier ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen.
- Im Musikunterricht muss mindestens alle 20 Minuten durch das Öffnen aller Fenster gelüftet werden.
- Bei der Benutzung von Klasseninstrumenten ist darauf zu achten, dass vor und nach jedem Unterricht die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden.
- Von den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft verwendete Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen müssen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden; hierzu muss ausreichend Pausenzeit eingeplant werden.
- Beim Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten muss ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen eingehalten werden. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.
- Bei Blasinstrumenten darf kein Durchblasen oder Durchpusten stattfinden. Das Kondensatablassen erfolgt in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird. Kondensatreste am Boden werden durch Einmaltücher aufgenommen, die direkt entsorgt werden.

8. Weitere Maßnahmen

- **Bäckerverkauf** im Forum nur für die **Klassenstufen 5, 7 und 8**.
- Das **Mittagessen** in der **Mensa** wird an **festen Jahrgangstischgruppen** statt.
- Alle **Klassen- und Elternversammlungen** können nach Maßgabe der Corona-Verordnung des Landes stattfinden
- Alle **mehrtägigen außerunterrichtlichen Veranstaltungen** der Schule entfallen bis auf Weiteres.

9. Reinigung

Schulträger und Schule setzen die „Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ des Kultusministeriums gemeinsam um.

Stand: 14. September 2020